

# Herzlich willkommen!

Vorstandssitzung der AktivRegion Eckernförder Bucht

2. Mai 2024, 10:00 Uhr

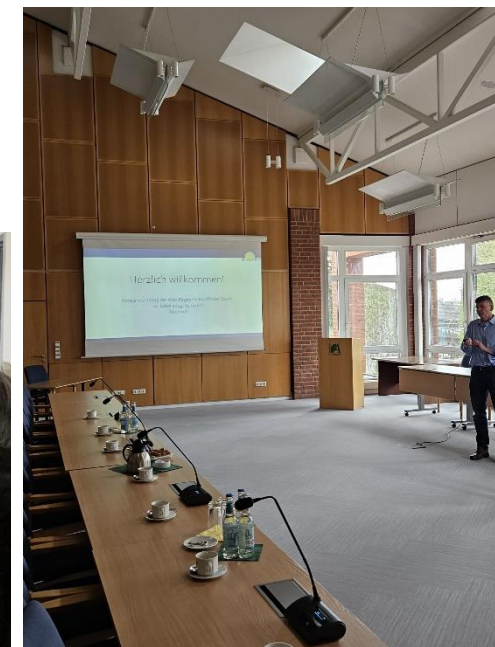
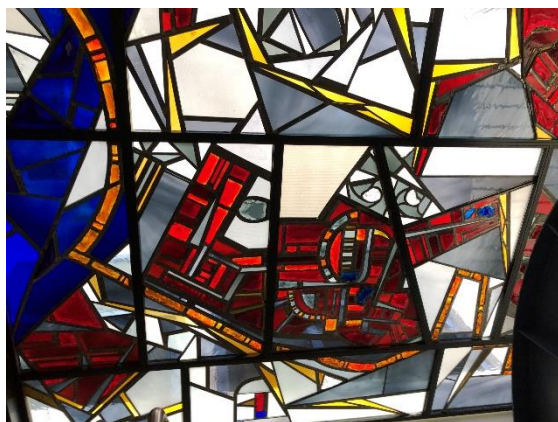
TSV Neudorf-Bornstein

# Tagesordnung

1. Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - Erweiterung der Tagesordnung
  - Beschluss zur Anpassung der Richtlinie des Jugendförderfonds
  - Beschluss zur Kündigung der Mitgliedschaft der LAG bei „Gesund am NOK“
2. Genehmigung des Protokolls vom 20.03.2024
3. Finanzen
4. Beschluss zur Ergänzung der Geschäftsordnung
5. Beschluss zur Anpassung der Richtlinie des Jugendförderfonds
6. Grundbudget-Anträge
  1. P4-24: Jugendtreff Noer
  2. P5-24: Ortskern Gettorf
7. Auftragsvergaben
  - a. Relaunch Webseite der AktivRegion
  - b. Bestellung von Give-Aways
8. Beschluss über den Mitgliedsantrag „Jugendburg Jomsburg e.V.“
9. Weitere Mitgliedschaft der LAG bei „Gesund zwischen Nord- und Ostsee – Gesundheits- und Präventionsregion e.V.“
10. Sachstand Klausurfahrt 05.-06. September 2024
11. Aktuelles aus dem LLnL (C. Schröder)
12. Berichte
13. Verschiedenes / Termine

1. Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit



2. Genehmigung des Protokolls vom 20.03.2023 - Altenholz



# 3. Finanzen

## Stand: 30.04.2024

### LAG AktivRegion Eckernförde ^

	Giro Business Verein - Konto Regionalbudget	DE60 2105 0170 1002 8176 72 • LAG AKTIVREGION ECKERNFÖRDER BUCHT E.V.	<b>16.434,13 EUR</b> ⓘ
	Giro Business Verein - Konto ELER-EMFAF-Jugend	DE46 2105 0170 1400 0094 50 • LAG AKTIVREGION ECKERNFÖRDER BUCHT E.V.	<b>72.240,91 EUR</b> ⓘ
<b>Zwischensumme</b>			<b>88.675,04 EUR</b>
<b>Gesamtsumme</b>			<b>88.675,04 EUR</b>

# 4. Beschluss zur Ergänzung der Geschäftsordnung

Beschlussvorlage

## VIII

### Befugnisse der mit der Geschäftsführung verantwortlich beauftragten Personen

1. Die mit der Geschäftsführung des Vereins verantwortlich beauftragten Personen können unterschreiben:
  1. den allgemeinen Schriftverkehr
  2. Entscheidungen, durch die der Verein rechtsverbindliche Verpflichtungen eingeht, Verträge, Auszahlungsanträge und Bankgeschäfte...
    - a) bis 2.000 Euro = allein,
    - b) über 2.000 Euro bis 10.000 Euro = gemeinsam mit einem **weiteren** Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes
2. Die mit der Geschäftsführung des Vereins verantwortlich beauftragten Personen können im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach Nr. 1. und Nr. 2. Buchst. a Zeichnungsbefugnisse an die Mitarbeiter/innen der geschäftsführenden Stelle delegieren. Sie zeichnen mit dem Zusatz „i. A.“.

# 4. Beschluss zur Ergänzung der Geschäftsordnung



Beschlussfassung durch den Vorstand



Der Vorstand stimmt der Ergänzung der Geschäftsordnung zu.

Anteil der WiSo-Partner an der Abstimmung (absolut und prozentual)		Abstimmung		
WiSo 4	Öffentlich 4	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
4 von 8 entspricht 50 %		8 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

# 5. Beschluss zur Anpassung der Richtlinie des Jugendförderfonds

Hintergrund:

Auf der Sitzung vom 25.04.2024 beschlossen die anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder des Zentralen Arbeitskreises, dem Vorstand eine Anpassung der Jugendförderfonds-Richtlinie vorzuschlagen:

Über den Jugendförderfonds sollen (Kleinst-)Projekte von Kindern und Jugendlichen bezuschusst werden. Sofern es weitere, passende Fördertöpfe für eingereichte Projekte gibt, sind diese vorrangig abzurufen. Eine Kombination von Jugendförderfonds-Mitteln und weiteren Fördermitteln ist nicht zulässig. Spenden sowie (finanzielle) Unterstützung der Gemeinden/Vereine/... sind zulässig.

**Beschlussvorlage:**

## 1. Grundsätze der Förderung

Der Jugendförderfonds unterstützt Projekte in Form einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschüsse. Die Mittel können als Anschubfinanzierung von größeren Projekten eingesetzt werden. Die Projekte müssen gemeinnützig und mit dem Grundgesetz vereinbar sein und in den am Fonds beteiligten Kommunen der AktivRegion (Amt Dänischer Wohld, Amt Hüttener Berge, Amt Dänischenhagen, den Gemeinden Altenholz, Goosefeld, Windeby, Altenhof und der Stadt Eckernförde) umgesetzt werden. Die Intention des Projektes sollte sich in die Ziele der Integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion Eckernförder Bucht einordnen. Dies bedeutet, dass sich durch das Projekt entweder die Daseinsvorsorge und Lebensqualität vor Ort verbessert, Regionale Wertschöpfung oder Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsthemen angesprochen werden.

**Ergänzung:**

Sofern es weitere, passende Fördertöpfe für eingereichte Projekte gibt, sind diese vorrangig abzurufen. Eine Kombination von Jugendförderfonds-Mitteln und weiteren Fördermitteln ist nicht zulässig.

# 5. Beschluss zur Anpassung der Richtlinie des Jugendförderfonds



Beschlussfassung durch den Vorstand



Der Vorstand stimmt der Anpassung der Richtlinie des Jugendförderfonds zu.

Anteil der WiSo-Partner an der Abstimmung (absolut und prozentual)		Abstimmung		
WiSo 4	Öffentlich 4	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
4 von 8 entspricht 50%		8 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen



## 6. Grundbudget - Anträge

P<sub>4</sub>-24 Jugendtreff Noer

P<sub>5</sub>-24 Aufwertung Gettorfer Ortskern







## Projektbewertungsbogen

Projektnummer	P4-24
Projekttitle	Neubau Jugendtreff Gemeinde Noer
Träger:in	Gemeinde Noer
Kooperationsprojekt	nein
Standort:	Noer
Kurzbeschreibung:	Die Unterkunft des Jugendtreffs Noer muss erneuert werden. In einem Beteiligungsprozess haben sich Gemeinde und Jugendliche zusammengesetzt und einen Plan erarbeitet für einen nachhaltigen, energieeffizienten Neubau.
Gesamtkosten:	133.875,00 €
Förderfähige Kosten	112.500,00 €
Förderquote:	Bis zu 65%, bei Förderzusage des Kreises 60%
Förderzuschuss:	73.125,00 € (67.500,00 €)
Kernthema und Ziel:	Daseinsvorsorge und Lebensqualität, KT 2: Gemeinschaft (Orte für Begegnung schaffen und weiterentwickeln)

# Besonderheiten

## 1. Kostendeckelung durch GV

Die Gemeinde Noer stellt max. 100.000 € zur Umsetzung zur Verfügung, Sperrvermerk bei 60.000 €.

Kostenangebot: 133.875 €. Sollte das Projekt durch den Kreisklimaschutzfond gefördert werden (33.750 €) fehlen dennoch 125 €, um die Gesamtfinanzierung zu sichern!

- GV tagt das nächste Mal am 13.Mai, um den Fehlbedarf zu beschließen.

## 2. Einsatz von Fördermitteln

Die Gemeinde beantragt Fördermittel für die Nettokosten in Höhe von 65% (AktivRegion) und 30% (Kreis). Da der Träger 10% Eigenmittel aufbringen muss, ist das Projekt zu hoch gefördert. Welche Fördermittel sind vorrangig auszuschöpfen?

- Schonung der LAG-Mittel durch Ausschöpfung anderer Drittmittel (Entscheidung trifft Vorstand!)
- Dennoch Empfehlung eines Vorbehaltsbeschlusses von 65%, wenn Kreismittel im Juni versagt werden

# Formelle Fördervoraussetzungen

	Ja	Nein
Projekt wirkt innerhalb der festgelegten Gebietskulisse	X	
Ein Projektträger ist vorhanden	X	
Projekt spricht mindestens eines der Kernthemen der Strategie der AktivRegion an <b>Kernthema: Gemeinschaft, Wohnen, Klima</b>	X	
Es ist eine grundsätzliche Förderfähigkeit (gemäß den Vorgaben der EU, des Bundes und des Landes) gegeben	X	
Die Finanzierung des Projektes (inkl. öffentlicher Kofinanzierung) und ggf. weitere laufende Kosten sind gesichert	X	
Projekt hat keine diskriminierende Wirkung in Bezug auf Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuelle Ausrichtung	X	
Eigenmittel des Projektträgers sind vorhanden	X	
Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers	X	

# Zukunftsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität - Kernthema 1: Wohnen und Arbeiten

insgesamt: min. 4/max. 15 Punkte

<p><b>Pro Handlungsfeld können maximal 5 Punkte erreicht werden</b> (ein Kriterium = 1 Punkt, zwei Kriterien = 3 Punkte, drei oder mehr Kriterien = 5 Punkte)</p>	<p><b>Begründung</b></p>	<p><b>Vorbewertung GF</b></p>	<p><b>Beschluss Vorstand</b></p>
<p><b>HF 1: Lust aufs Land – Werden durch das Projekt Wohn- und Lebensangebote für junge Menschen geschaffen?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzepte für neue Wohnformen im ländlichen Raum und <b>Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität</b></li> <li>• <b>Unterstützungsmaßnahmen für Familien in ihrem Lebensalltag</b></li> <li>• Aufbau einer Willkommenskultur für Neubürger:innen</li> <li>• Generationsübergreifende Projekte</li> </ul>	<p>Kinder und Jugendliche haben einen sicheren Rückzugsort, an dem sie sich treffen, austauschen, Rat bekommen können bei Bedarf</p>	<p>3</p>	<p>3</p>
<p><b>HF 2: Werden durch das Projekt Bleibeperspektiven und –angebote für ältere Menschen sowie Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen geschaffen?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundheitsangebote im ländlichen Raum</li> <li>• Bau oder Einrichtung von barrierefreier Infrastruktur</li> <li>• Niedrigschwellige Betreuungs-, Pflege- oder Vernetzungsangebote</li> <li>• Verbesserung mobiler Pflege und innovativer Maßnahmen in diesem Bereich</li> <li>• Prävention von Einsamkeit durch Angebote für soziale Teilhabe</li> <li>• Verbesserung der Betreuung älterer oder eingeschränkter Menschen</li> </ul>			
<p><b>HF 3: Werden durch das Projekt die digitale Teilhabe gestärkt und soziale Transformationsprozesse unterstützt?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung und Verbreitung digitaler Angebote für die Bevölkerung</li> <li>• Anschaffung von Hard- und Software, um Gemeinschaftsräume zu nicht-kommerziellen Zwecken technisch aufzurüsten</li> <li>• Durchführung von Schulungsmaßnahmen, um Grundlagen der digitalen Teilhabe zu vermitteln</li> <li>• Unterstützung von gemeinnützigen Trägern bei der Umstellung auf digitale Teilhabe</li> </ul>			
<p style="text-align: right;">Summe</p>		<p>3</p>	<p>3</p>

**Erläuterung:**

- Gefördert werden nur dann barrierefreie Infrastrukturen in öffentlichen Liegenschaften, wenn sie über die gesetzlichen Vorgaben hinaus gehen.
- Räumlichkeiten müssen unentgeltlich, für nicht-kommerzielle Zwecke zur Verfügung gestellt werden



# Zukunftsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität - Kernthema 2: Gemeinschaft

insgesamt: min. 4/max. 15 Punkte

**Pro Handlungsfeld können maximal 5 Punkte erreicht werden**

(ein Kriterium = 1 Punkt, zwei Kriterien = 3 Punkte, drei oder mehr Kriterien = 5 Punkte)

	Begründung	Vorbewertung GF	Beschluss Vorstand
<b>HF 1: Wird durch das Projekt das Engagement für die Gemeinschaft gestärkt?</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahmen zur Bekanntmachung und Verbreitung von Angeboten für freiwilliges Engagement</li> <li>Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamts/freiwilligen Engagements</li> <li>Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Engagierte</li> <li>Maßnahmen, die Anreize schaffen, sich aktiv mit dem Wohn- und Lebensumfeld auseinanderzusetzen</li> <li>Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderung</li> </ul>	Wird von hochmotiviertem Team aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der Gemeinde geleitet	3	3
<b>HF 2: Wird durch das Projekt ein Ort für Kultur, Bewegung, Bildung und/ oder Begegnung geschaffen, erhalten oder weiterentwickelt?</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Nutzung von vorhandenen Potenzialen</li> <li>Bau, Sicherung und Entwicklung von Orten für Kultur, Bildung und/oder Begegnung</li> <li>Bau, Sicherung und Entwicklung von Orten für Bewegung und Gesundheitsvorsorge</li> <li>Unterstützung von Landgasthöfen für Maßnahmen zum Erhalt und Weiterentwicklung von Kultur- und Bildungsangeboten</li> <li>Bau und Weiterentwicklung von Trauer-, Bestattungs- und Erinnerungsorten in gemeinnütziger Trägerschaft</li> <li>Schaffung von bedarfsgerechten und zielgruppengerechten Angeboten</li> <li>Verbesserung des Ortsbilds unter Verwendung regionaltypischer Gestaltungselemente</li> <li>Erhalt und Weiterentwicklung typisch ländlicher und traditionell geprägter Bereiche</li> <li>Verbesserung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen</li> </ul>		5	5
<b>HF 3: Wird durch das Projekt Gemeinschaft geschaffen oder gestärkt?</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kultur- und/oder Bildungsangebote zur Belebung der Dorfgemeinschaften</li> <li>Bewegungs- und Präventionsangebote zur Gesunderhaltung der Dorfgemeinschaft</li> <li>Förderung von kommunalen Beteiligungs- und Partizipationsverfahren</li> <li>Maßnahmen zur Initiierung von Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>Neue Formen einer dauerhaften Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt</li> <li>Neue Formen einer dauerhaften Zusammenarbeit von Vereinen, Unternehmen, Kommunen bzw. Initiativen</li> </ul>	aktive Einbindung der Kinder und Jugendlichen in die politischen Prozesse der Gemeindegarbeit zu fördern und deren Teilhabe sicherzustellen	1	1
Summe		9	9

Erläuterung:

- Vorrangig sollen im Handlungsfeld 1 „weiche“ Faktoren, besonders zur Stärkung von Softskills, gefördert werden. Das Engagement ist freiwillig, nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet und gemeinwohlorientiert. Es wird gemeinschaftlich bzw. kooperativ ausgeübt. Vorstandssitzung AktivRegion Eckernförder Bucht
- Initiierung von Öffentlichkeitsarbeit kann z.B. die Erstellung einer gemeindeeigenen Homepage sein, der Aufbau eines Social-Media-Kanals oder die Entwicklung einer App.

# Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung - Kernthema 3: Tourismus und Naherholung

insgesamt: min. 4/max. 14 Punkte

<p><b>Pro Handlungsfeld können maximal 7 Punkte erreicht werden</b> (ein Kriterium = 1 Punkt, zwei Kriterien = 3 Punkte, drei Kriterien = 5 Punkte, 4 oder mehr Kriterien: 7 Punkte )</p>	Begründung	Vorbewertung GF	Beschluss Vorstand
<p><b>HF 1: Wird durch das Projekt der Tourismus gefördert?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitätssteigerung von vorhandenen touristischen Angeboten</li> <li>• Neue Urlaubsangebote</li> <li>• Urlaubsangebote zur Verlängerung des Aufenthaltes und Nutzung der Nebensaison</li> <li>• Auf-, Ausbau und Aufwertung von Übernachtungsangeboten</li> <li>• Auf-, Ausbau und Aufwertung des Aktiv-Tourismus</li> <li>• Schaffung von bedarfs- und zielgruppengerechten Angeboten</li> <li>• Informationsangebote und Events, die die regionale Kultur und Identität vermitteln</li> </ul>			
<p><b>HF 2: Wird durch das Projekt die Naherholung gefördert?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Verbesserung von vorhandenen Freizeit- und Naherholungsangeboten</b></li> <li>• Entwicklung neuer Naherholungs- und Freizeitangebote</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit zu Naherholungsangeboten in der Region</li> <li>• Nutzung von digitalen Möglichkeiten zur Öffentlichkeitsarbeit von Naherholungsangeboten</li> <li>• Verkehrsvermeidung durch fuß- und/oder radläufige Angebote</li> <li>• Verbesserung der Wohnqualität durch wohnungsnah Angebote</li> </ul>		1	1
Summe		1	1

**Erläuterung:**

- Neue Urlaubsangebote könnten z.B. Workations sein (Coworking + Vacation). Dadurch könnten Familienurlaube verlängert werden, wenn entsprechende Regelungen mit dem Arbeitgeber vereinbart sind.
- Auch die Anlage von kleineren Stellplatzflächen für Wohnmobile auf Landwirtschaftsbetrieben (<5 Stellplätze sind nach der Campingplatz-VO genehmigungsfrei) können dadurch gefördert werden.

# Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung - Kernthema 4: Landwirtschaft

insgesamt: min. 3/max. 15 Punkte

<p><b>Pro Handlungsfeld können maximal 5 Punkte erreicht werden</b> (ein Kriterium = 1 Punkt, zwei Kriterien = 3 Punkte, drei oder mehr Kriterien = 5 Punkte)</p>	Begründung	Vorbewertung GF	Beschluss Vorstand
<p><b>HF 1: Handlungsfeld 1: Wird durch das Projekt die Vermarktung regional erzeugter Produkte gestärkt?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen und Aktionen, die über die Bedeutung regionaler Lebensmittelproduktion informieren</li> <li>• Förderung von gemeinsamen, zentralen Vertriebs- und Einkaufsmöglichkeiten für die Verbraucher</li> <li>• Entwicklung und Unterstützung von Vertriebsnetzen von regionalen Lebensmitteln</li> </ul>			
<p><b>HF 2: Wird durch das Projekt die Landwirtschaft erlebbar gemacht?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zur Gestaltung oder Einrichtung eines Erlebnisbauernhofs</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung von erlebbarer Landwirtschaft</li> <li>• Bildungsaspekte zur Vermittlung nachhaltiger Landwirtschaft</li> </ul>			
<p><b>HF 3: Werden durch das Projekt neue bzw. zusätzliche Einkommensmöglichkeiten in der Landwirtschaft geschaffen?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen, um für Landwirte u.a. durch Direktverkauf oder Vertrieb zusätzliche, alternative Einkommensmöglichkeiten zu schaffen</li> <li>• Entwicklung neuer regionaler Produkte, Dienstleistungen und Marken</li> <li>• Unternehmensnachfolge und Gründung</li> <li>• Förderung von Maßnahmen der sozialen Landwirtschaft</li> </ul>			
Summe			

Erläuterung:

- Bei der Förderung von Hofläden oder Regiomaten muss das Warensortiment mindestens 50% regional sein.
- Bekanntmachung und Vertrieb könnten z.B. Lieferdienste, regionale Schaufenster oder zentrale Verteilerstellen sein.

# Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung - Kernthema 5: Wirtschaft, Kultur- und Kreativwirtschaft

insgesamt: min. 3/max. 15 Punkte

<p><b>Pro Handlungsfeld können maximal 5 Punkte erreicht werden</b> (ein Kriterium = 1 Punkt, zwei Kriterien = 3 Punkte, drei oder mehr Kriterien = 5 Punkte)</p>	Begründung	Vorbewertung GF	Beschluss Vorstand
<p><b>HF 1: Wird durch das Projekt nachhaltiges Wirtschaften in der AktivRegion gestärkt?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bekanntmachung von Gemeinwohlökonomie</li> <li>• Aufstellung von GWÖ-Bilanzen</li> <li>• Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation von Wirtschaftsakteuren, die zum nachhaltigen Wirtschaften beitragen (wollen)</li> <li>• Maßnahmen, die nachhaltiges Wirtschaften unterstützen</li> </ul>			
<p><b>HF 2: Werden durch das Projekt Fachkräfte oder Auszubildende gewonnen oder gefördert?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit zwischen Bildungsträgern und Wirtschaftsakteuren</li> <li>• Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften</li> <li>• Imagesteigerung von Ausbildungsstellen</li> <li>• Unterstützung von Praktikumsbörsen und Ausbildungsmessen an Schulen</li> <li>• Unterstützung von Informationsangeboten und Veranstaltungen in den Handwerksbetrieben und Unternehmen</li> </ul>			
<p><b>HF 3: Wird durch das Projekt die Kultur- und Kreativwirtschaft gefördert?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltige Stärkung von vorhandenen kulturellen oder kreativen Angeboten und Events</li> <li>• Entwicklung neuer kreativer oder kultureller Angebote und Events</li> <li>• Umsetzung neuer kreativer oder kultureller Angebote und Events</li> <li>• Vernetzung und Vermarktung von Kreativ- oder Kulturangeboten</li> </ul>			
Summe			

Erläuterung:

- Gemeinwohlökonomie wird definiert als Entscheidungen und Handlungen, die dem Gemeinwohl dienen, zum Wohl der Region beitragen und/oder die Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützen. Sie wird unter den allgemeinen Qualitätskriterien unter dem Punkt ökonomische, ökologische oder soziale Nachhaltigkeit geprüft.

# Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassung - Kernthema 6: Klimaschutz

insgesamt: min. 3/max. 15 Punkte

**Pro Handlungsfeld können maximal 5 Punkte erreicht werden**  
(ein Kriterium = 1 Punkt, zwei Kriterien = 3 Punkte, drei oder mehr Kriterien = 5 Punkte)

**Begründung**

**Vorbewertung  
GF**

**Beschluss  
Vorstand**

**HF 1: Hat das Projekt positive Auswirkungen auf den Klimaschutz durch effektive Energienutzung, -einsparung und -verteilung und/oder die Einsparung von Ressourcen?**

- Energetische Sanierungen öffentlicher Liegenschaften und Liegenschaften von gemeinnützigen Vereinen
- Verlustminimierung, Vernetzung und Speicherung von regenerativer Energie in öffentlichen Liegenschaften und Liegenschaften von gemeinnützigen Vereinen
- **Einbau energiesparender Infrastruktur in öffentlichen Liegenschaften** und Liegenschaften von gemeinnützigen Vereinen
- **Ressourcenschutz durch Energieeinsparung**
- Beratungs-, Schulungs-, Informationsmaßnahmen

**Kein Einbau/Umrüstung, da Neuanschaffung**

Durch den Neubau wird der aktuelle Energieverlust stark reduziert

1

1

**HF 2: Hat das Projekt positive Auswirkungen auf den Klimaschutz durch alternative und nachhaltige Mobilität?**

- Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs
- Bau von Mobilitätsstationen zum Ankommen und Umsteigen
- Anschaffungen von alternativen Mobilitätsformen, wie Dörpsmobile, Fahrräder oder Lastenrädern, in nicht kommerzieller Trägerschaft
- Beratungs-, Schulungs-, Informationsmaßnahmen

**HF 3: Hat das Projekt positive Auswirkungen auf den Klimaschutz durch den Erhalt bzw. die Bewahrung von Ökosystemen und Biodiversität?**

- Untersuchungen oder Konzepte, um Feuchtgebiete, z.B. Moore, zu renaturieren und auch als Naherholungsangebot weiterzuentwickeln
- Bildungs- und Beratungsangebote zu den Themen Klima- und Naturschutz
- Maßnahmen der Landwirtschaft, die die Biodiversität fördern bzw. zum Schutz gefährdeter Arten führen
- Maßnahmen, um Natur- und Klimaschutz erlebbar zu machen und das Umweltbewusstsein zu fördern
- Öffentlichkeits- und Informationsmaßnahmen

Summe

1

1

# Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassung - Kernthema 7: Klimawandelanpassung

insgesamt: min. 10/max. 15 Punkte

Pro erfülltem Kriterium werden 5 Punkte vergeben, es können max. 15 Punkte erreicht werden	Begründung	Vorbewertung GF	Beschluss Vorstand
<b>HF 1: Leistet das Projekt einen Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels?</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Studien und Konzepte zum Thema Klimawandelanpassung</li><li>• Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimawandelanpassung</li><li>• Pilotprojekte zur Klimawandelanpassung</li><li>• Bildungs- und Beratungsangebote</li><li>• Maßnahmen, die der Klimawandelanpassung dienen</li></ul>			
Summe			

# Allgemeine Qualitätskriterien (1)

Kategorie	Kriterium	Mögliche Punkte	Begründung	Vorbewertung GF	Beschluss Vorstand
Zielgruppe max. 7 Punkte	Kinder + Jugendliche + junge Erwachsene bis 27 Jahre	2		2	2
	Familien	1			
	Senioren	1			
	Touristen	2			
	Menschen mit körperlichen bzw. geistigen Beeinträchtigungen	1			
Modellhaftigkeit und Innovation max. 3 Punkte	modellhaft in der AktivRegion	1			
	zusätzlich landesweit modellhaft	2			
Querschnittsorientierung max. 3 Punkte	Projekt wirkt zusätzlich in einem weiteren Kernthema	1			
	Projekt wirkt zusätzlich in zwei weiteren Kernthemen	2			
	Projekt wird zusätzlich in drei oder mehr weiteren Kernthemen	3	(KT 2) +1+3+6	3	3
Arbeitsplätze max. 5 Punkte	Sicherung	1			
	Schaffung	2			
	Jede weitere Stelle ein weiterer Punkt, max. werden weitere drei Vollzeitstellen angerechnet	2			
	<b>Maximale Punktzahl (1)</b>	<b>18</b>		<b>Erreichte Punktzahl (1)</b>	<b>5</b>

# Allgemeine Qualitätskriterien (2)

Kategorie	Kriterium	Mögliche Punkte	Begründung	Vorbewertung GF	Beschluss Vorstand
<b>CO2-Einsparungspotenzial</b> max. 2 Punkte	Direkte CO2-Einsparung	2	durch die Förderung des Projektes durch den Kreisklimaschutzfonds kann von einem CO2 -Einsparungspotenzial ausgegangen werden		2
<b>Nachhaltigkeit</b> max. 3 Punkte	Ökonomisch	1	nur Projekte, die einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung leisten, können hier einen Punkt erhalten . Dieses Projekt verfolgt keine ökonomischen Ziele.		
	Ökologisch	1	Materialien, Fußabdruck	1	1
	Sozial	1	Für jetzige und künftige Generationen	1	1
<b>Barrierefreiheit</b> max. 2 Punkte		2	barrierefreie Zugang keine „Barrierefreiheit“ über den gesetzlichen Rahmen hinaus (Landesbauordnung, § 50 barrierefreies Bauen)		
<b>Partizipation</b> max. 3 Punkte	Die Bevölkerung / Zielgruppe wird in die Entwicklung und Projektumsetzung eingebunden	1		1	1
	Das Projekt ist im Rahmen eines Beteiligungsprozesses entstanden und/oder weiterentwickelt worden	2		2	2
<b>Bildung</b> max. 3 Punkte	Entwicklung oder Stärkung von Bildungsstandorten und/oder außerschulischen Lernorten	1			
	Genereller Bildungsaspekt	2			
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b> max. 1 Punkt	Begleitung eines Projekts durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1			
<b>Langfristige Tragfähigkeit</b> max. 1 Punkt	Nach Ende der Förderung (z.B. Personalstelle) bzw. Zweckbindung	1	sicheren Hort auch für zukünftige Generationen zu bewahren	1	1
	Maximale Summe (2)	15	Erreichte Punktzahl (2)	6 8	8
	+ maximale Summe (1)	18	Erreichte Punktzahl (1)	5	5
	= Maximale Punktzahl	33	Punktzahl allg. Qualitätskriterien insgesamt	11 13	13



# Kriterien für Kooperationsprojekte

Kategorie	Beschreibung	Bewertung	Vorbewertung GF	Beschluss Vorstand
<b>Kooperation auf Projektebene</b>	Die Kooperation kann inhaltlich und/oder finanziell sein. Eine Kooperation ist damit auch gegeben, wenn ein Partner das Projekt fachlich mitträgt.	Erhöhung der Förderquote um 5%, maximal die zulässige Förderquote in dem Zukunftsthema		
<b>Landesweite Kooperation</b>	Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt und wirkt mindestens in zwei weiteren AktivRegionen. Es ist ausreichend, wenn ein Projektträger vorhanden ist. Die Kooperation muss inhaltlich und finanziell sein.	Erhöhung der Förderquote um 5%, maximal die zulässige Förderquote in dem Zukunftsthema		
<b>Bundesweite und Internationale Kooperationen</b>	Das Projekt wird mit mindestens einem weiteren Partner aus einem anderen Bundes-land oder Mitgliedstaat umgesetzt. Die Kooperation muss inhaltlich und finanziell sein.	Erhöhung der Förderquote um 10%, maximal die zulässige Förderquote in dem Zukunftsthema		

Erläuterungen:

- Geprüft werden echte Kooperationen. So sind eine gemeinsame Finanzierung, reine Absichtserklärungen oder Planungen des/der Projektträger:in nicht ausreichend. Eine Kooperation ist auch gegeben, wenn ein Partner das Projekt fachlich mitträgt. Eine Übertragung von Nutzungsrechten stellt keine Kooperation dar. Die Partner haben ihre Kooperation schriftlich zu

# EU-Ergebnisindikatoren

Indikator	Definition und Ziele	Maßeinheit	Zielgröße	Trifft zu
R.27 Umwelt- oder Klimaleistung durch Investitionen in ländlichen Gebieten: Anzahl der Vorhaben, die zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Klimaschutz- und Anpassungsziele in ländlichen Gebieten beitragen.	Quantifizierung des Umfangs von Maßnahmen zur Investitionsförderung im Zusammenhang mit der Pflege der Umwelt oder des Klimas in ländlichen Gebieten (und nicht in landwirtschaftlichen Betrieben).	Anzahl der Operationen	10	1
R.37 Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Gebieten: Neue Arbeitsplätze im Rahmen von GAP-Projekten	Quantifizierung der Zahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze (z. B. durch Unterstützung des Generationswechsels) in unterstützten Projekten.	Zahl der in Vollzeitäquivalenten geschaffenen Arbeitsplätze	2	
R.39 – Entwicklung der ländlichen Wirtschaft: Zahl der mit GAP-Unterstützung entwickelten Unternehmen im ländlichen Raum, einschließlich Bioökonomie-Unternehmen	Quantifizierung der GAP-Unterstützung für KMU und insbesondere die Zahl der Unternehmen der ländlichen Wirtschaft (ohne Unterstützung für die Landwirtschaft, d.h. landwirtschaftliche Primärproduktion), einschließlich Biowirtschaftsunternehmen, die mit GAP-Unterstützung entwickelt wurden. Dieser Indikator beschränkt sich nicht auf neu gegründete Unternehmen.	Anzahl d. Unternehmen	10	
R.41PR - Vernetzung ländliches Europa: Anteil der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von einem verbesserten Zugang zu Dienstleistungen und Infrastrukturen durch die GAP-Unterstützung profitiert	Quantifizierung des Anteils der ländlichen Bevölkerung, der unter Intervention zur Verbesserung des Zugangs zu Diensten und Infrastrukturen, einschließlich Breitbanddiensten fällt.	Prozentual	75% der Gesamtbevölkerung der AR	0,3% (220 Ki/Ju - 29 Jahre Noer/ 73103 Einwohner AR)

# Gesamtbewertung

Ergebnis der Projektbewertung	
<b>Punktzahl aus Kernthemenprüfung</b> Kernthema 2: Gemeinschaft (HF2: Orte für Begegnung schaffen und entwickeln), Mindestpunktzahl: 4 (max. 15 Punkte abhängig vom Kernthema möglich, Mindestpunktzahl 3-10)	9
<b>Punktzahl aus allgemeinen Qualitätskriterien</b> Erreichte Kategorien: 5 (33 Punkte möglich, Mindestpunktzahl: 7, Mindestanzahl Kategorien: 2)	13
<b>Gesamtpunktzahl</b> (max. 47-48 Punkte möglich, Mindestpunktzahl 10-17)	22

# Beschlussvorlage



Die Gemeinde Noer beantragt einen Zuschuss aus dem Grundbudget in Höhe von bis zu 73.125,00 € zur Durchführung des Projekts P4-24 Neubau Jugendtreff Gemeinde Noer.



Beschlussfassung durch den Vorstand



Der Vorstand stimmt dem Antrag der Gemeinde Noer zu und bewertet das Projekt mit 22 Punkten.

Anteil der WiSo-Partner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 51%))		Abstimmung		
WiSo 4	Öffentlich 3	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
4 von 7 entspricht 57 %		7 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Befangenheit: Herr Raue verlässt zur Beratung und Beschlussfassung den Raum.



## **LEADER-Förderantrag Gemeinde Gettorf Maßnahmen zur weiteren Aufwertung & Belebung des Gettorfer Ortskerns:**

- Mithilfe von Fördermitteln aus dem Innenstadtprogramm SH hat die Gemeinde Gettorf in den Jahren 2022 + 2023 mehrere, in erster Linie, bauliche Maßnahmen, zur Attraktivitätssteigerung des Gettorfer Ortskern umzusetzen.
- Um weitere Maßnahmen umzusetzen, hat die Gemeindevertretung am 06.12.23 beschlossen, dass, vorbehaltlich einer Förderzusage durch die Aktivregion, bis Ende 2025 weitere 100.000 Euro bereitgestellt werden.



- Am 14.02.2024 wurden auf einer Veranstaltung mit den örtlichen Akteuren (Vereine & Verbände, Gewerbetreibende) Maßnahmenvorschläge und Ideen entwickelt, die zu einer weiteren Steigerung der Attraktivität des Gettorfer Ortskerns führen sollen.
- Zudem sollen die Maßnahmen u. a. dazu dienen, die Aufenthaltsqualität f. Touristen und Einheimische zu erhöhen und einen Beitrag zur Stärkung der Gemeinschaft durch die Schaffung einer lebendigen Ortsmitte zu leisten.
- Die folgenden Maßnahmen wurden dann am 13. März 2024 durch die Gemeindevertretung konkret beschlossen – und für diese Maßnahmen wird eine Förderung beantragt:



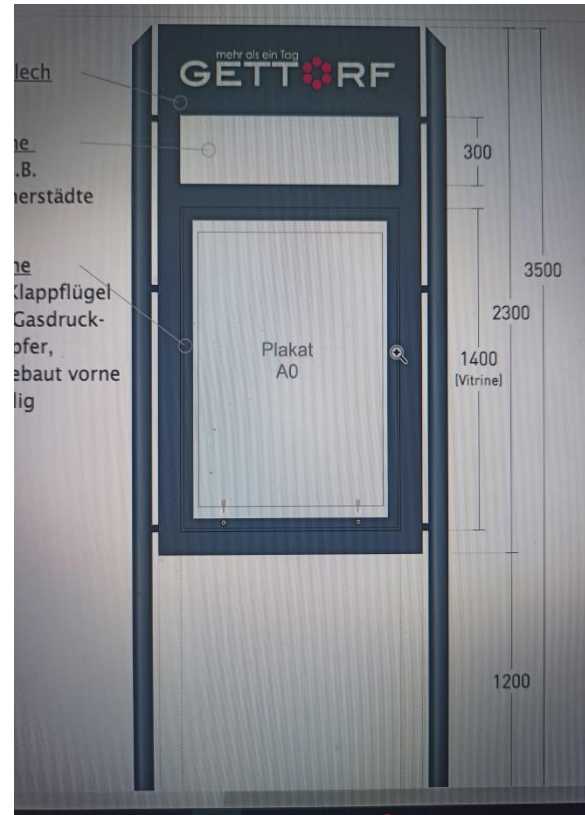
## Maßnahme 1: Aufstellung von drei Lichtobjekten (in der Vorweihnachtszeit)

Gesamtkosten für diese Maßnahme: 38.980 Euro





## Maßnahme 2: Errichtung von Begrüßungs- /Infotafeln an den Ortseingängen



Gesamtkosten für diese  
Maßnahme: 25.406 Euro





## Maßnahme 3: Errichtung einer mobilen bzw. temporären Sandkiste



(Quelle: [www.kraiburg-relastec.com/euroflex](http://www.kraiburg-relastec.com/euroflex))

Gesamtkosten für diese Maßnahme: 2.494 Euro



## Maßnahme 4: Aufstellung einer Fahrrad-Reparaturstation:



(Quelle: [www.shop-engineer.de/LION-Stop](http://www.shop-engineer.de/LION-Stop))

Gesamtkosten für diese Maßnahme: 2.103 Euro



## Maßnahme 5: Einbau von zwei weiteren Rundbänken



Gesamtkosten für diese Maßnahme: 7.480 Euro



## Maßnahme 6: Aufstellung von zwei großen Blumenkübeln

Gesamtkosten für diese  
Maßnahme: 4.066 Euro.





## Maßnahme 7: Aufstellung einer weiteren Stand-Spielgerätes (Kaleidoskop)



(Quelle: [www.richter-spielgeraete.de](http://www.richter-spielgeraete.de))

Gesamtkosten für diese Maßnahme: 8.710 Euro



## Maßnahme 8: Errichtung von zwei neuen Abfallbehältern



Gesamtkosten für diese Maßnahme: 2.871 Euro



- Die Gesamtkosten betragen rd. 92.110 Euro.
- Die Gemeinde beantragt eine Förderung über die Aktivregion in Höhe von 50.312 Euro.
- Ich bitte den Vorstand der Aktivregion, unser Maßnahmenbündel für den Gettorfer Ortskern positiv zu beschließen.

Projektbewertungsbogen	
Projektnummer	P5-24
Projekttitle	Maßnahmen zur weiteren Aufwertung des Gettorfer Ortskerns
Träger:in	Gemeinde Gettorf
Kooperationsprojekt	nein
Standort:	Gettorf
Kurzbeschreibung:	Maßnahmenpaket zur Attraktivierung der Fußgängerzone Gettorf
Gesamtkosten:	92.110,13 €
Förderfähige Kosten	77.403,47 €
Förderquote:	65 %
Förderzuschuss:	50.312,26 €
Kernthema und Ziel:	KT 3: Tourismus und Naherholung, Naherholung als Standortfaktor/Nachhaltigen Tourismus als regionale Wirtschaftskraft entwickeln und fördern

Anmerkungen: Stichwort Ausschluss „bewegliches Vermögen“ (Sandkiste, Beleuchtung): im Boden verankert, aber trotzdem beweglich da nur saisonal → laut LLnL unproblematisch



# Besonderheiten

1. Welches Zukunftsthema soll das Projekt ansprechen? Wichtig für Budgetzuordnung!
  - **Daseinsvorsorge:** Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität in der Fußgängerzone für die eigene Bevölkerung?
  - **Regionale Wertschöpfung:** Attraktivierung der Fußgängerzone, um die Aufenthaltsdauer und Besuchsfrequenz von Einwohner:innen und Gästen zu erhöhen und dadurch mehr Umsatz im Einzelhandel zu generieren?
2. Gemäß LEADER-Richtlinie ist die Förderung von „beweglichem Vermögen“ ausgeschlossen.  
Sind Sandkiste und Weihnachtsbeleuchtung „beweglich“?  
=> im Boden verankert, aber trotzdem beweglich, da nur saisonal → laut LLnL unproblematisch

# Beschlussvorlage



Beschlussfassung durch den Vorstand



Der Vorstand beschließt einstimmig, den Antrag der Gemeinde Gettorf bis zur nächsten Vorstandssitzung zurückzustellen, da das Projekt zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend bewertet werden kann.

Anteil der WiSo-Partner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 51%))		Abstimmung		
WiSo 4	Öffentlich 3	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
4 von 7 entspricht 57 %		x Ja-Stimmen	x Nein-Stimmen	x Enthaltungen

Befangenheit: Herr Meins verlässt zur Beratung und Beschlussfassung den Raum.

# Rankingliste vom 02. Mai 2024

1

P4-24 Jugentreff Noer

22 Punkte

2

~~P5-24 Gettorfer Ortskern~~ ~~\_\_\_\_\_ Punkte~~

3

7. Auftragsvergaben

Relaunch Website

Give-Aways

# 5. Vergabe Website Relaunch

Anbieter	Email	Eingang Angebot	Angebot formgerecht per Post	Angebot, netto	Angebot, brutto
NeueAnsicht, Olaf Hudecek	<a href="mailto:kontakt@neueansicht.de">kontakt@neueansicht.de</a>	Post 15.03.2024	ja	3.140,00 €	3.736,60 €
Jürgensen & Kles, Medienagentur GbR	<a href="mailto:info@juergensenkles.de">info@juergensenkles.de</a>	digital 04.03.2024, Post 05.03.2024	ja	4.340,00 €	5.164,60 €
SECRA Bookings GmbH	<a href="mailto:sinner@secra.de">sinner@secra.de</a>	digital 05.03.2024, Post 26.03.2024	ja	4.685,00 €	5.575,15 €
Netzwerkstatt	<a href="mailto:sprobst@die-netzwerkstatt.de">sprobst@die-netzwerkstatt.de</a>	14.03.2024, Post 13.03.2024	ja	5.850,00 €	6.961,50 €
Büro Oeding	<a href="mailto:oeding@buerooeding.de">oeding@buerooeding.de</a>	digital 18.03.2024, Post 21.03.2024	ja	8.080,00 €	9.615,20 €
Seogoal	<a href="mailto:info@seoagenturkiel.de">info@seoagenturkiel.de</a>	digital 20.03.2024	nein	6.150,00 €	7.318,50 €
Venturesite GbR Webdesign Kiel	<a href="mailto:info@venturesite.de">info@venturesite.de</a>	digital 20.03.2024	nein	6.800,00 €	8.092,00 €
Bernard Teske	<a href="mailto:info@bernardteske.de">info@bernardteske.de</a>	digital 19.03.2024	nein	7.340,00 €	8.734,60 €
Jens Hannemann, Medien & Marketing	<a href="mailto:jh@jens-hannemann.de">jh@jens-hannemann.de</a>	digital 07.03.2024	nein	7.350,00 €	8.746,50 €
Florian Riedel, amatik Designagentur	<a href="mailto:rathjen@amatik.de">rathjen@amatik.de</a>	digital 19.03.2024	nein	11.335,00 €	13.488,65 €

Laut Beschluss des Vorstands vom 21.11.2023 sind die Kosten für den Relaunch auf 4.000 € brutto gedeckelt!

# Bestellungen Give-Aways

Produkt	Menge
Flyer	500 Stück
Henkel-Taschen	250 Stück
Jugendförderfonds-Cards	250 Stück

Geschätzte Kosten= ca. 800 € -900 €  
Budget für gesamte Förderperiode =  
2.000 €

**aktivregion  
eckernförder  
bucht.**

Gemeinschaft gestaltet Zukunft: Als Ideenschmiede fördert die AktivRegion Eckernförder Bucht Projekte, die unsere ländlichen Räume zukunftsfähig gestalten und die Lebensqualität, Wirtschaftskraft und Gemeinschaft verbessern.

Wir sind deine AktivRegion.  
+49 (0) 431-530 30 8 31  
[www.aktivregion-eb.de](http://www.aktivregion-eb.de)



# 8. Beschluss eines Mitgliedsantrags



Mitgliedsantrag des Jugendburg Jomsburg e.V. vom 02.04.2024



Beschlussfassung durch den Vorstand



Der Vorstand stimmt dem Mitgliedsantrag des Jugendburg Jomsburg e.V. zu.

Anteil der WiSo-Partner an der Abstimmung (absolut und prozentual)		Abstimmung		
WiSo 4	Öffentlich 4	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
4 von 8 entspricht 50 %		8 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

## 9. Mitgliedschaft der LAG bei „Gesund zwischen Nord- und Ostsee – Gesundheits- und Präventionsregion e.V.“

- Verein ehemals „Gesundheits- und Präventionsregion im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V.“, aktuell: „Gesund zwischen Nord- und Ostsee – Gesundheits- und Präventionsregion e.V.“
  - Markenbezeichnung: Gesund am NOK = Initiative, Netzwerkplattform für das Gesundheitswesen in der Region
  - Zweck des Vereins: „Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, indem Potenziale der Region im Landkreis RD-ECK für Synergien und Innovationen zum Thema Gesundheit genutzt werden mit regionalen Kernkompetenzen und Interessen der Region im Bereich Gesundheitstourismus, Gesundheitsförderung, -bildung und regionaler Vernetzung der Gesundheitswirtschaft.“
  - Keine Erwähnung der AktivRegion auf der Website als Partner oder Unterstützer, keine Verlinkung
  - Seit 2018 förderndes Mitglied, Jahresbeitrag 250 €
  - Keine Projekte in 6 Jahren
- Empfehlung der Geschäftsstelle: **Kündigung der Mitgliedschaft zum Ende des Geschäftsjahres 2024 (Kündigungsfrist: 6 Monate)**



## 9. Mitgliedschaft der LAG bei „Gesund zwischen Nord- und Ostsee – Gesundheits- und Präventionsregion e.V.“



Beschlussfassung durch den Vorstand



Der Vorstand stimmt der Kündigung der Mitgliedschaft bei “Gesund zwischen Nord- und Ostsee – Gesundheits- und Präventionsregion e.V.” zu.

Anteil der WiSo-Partner an der Abstimmung (absolut und prozentual)		Abstimmung		
WiSo 4	Öffentlich 4	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
4 von 8 entspricht 50 %		8 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

# 10. Sachstand Klausurfahrt 5.-6. September

## Teilnahme Exkursion Vorstandsmitglieder 2024

	Nachname	Vorname	Organisation	Zusage	Absage
1	Betz	Andreas	AD Hüttener Berge	x	
2	Buchau	Mike	Bgm Altenholz	x	
3	Meins	Matthis	AD Dänischer Wohld	x	
4	Ploog	Iris	Bgm Eckernförde	x	
5	Raue	Michael	Amt Dänischenhagen, Stellvertreter	x	
6	Kroll	Detlef	WiSo-Tourismus	x	
7	Moritz	Volker	WiSo-Kultur&Bildung		x
8	Naeve	Katrin	WiSo-Jugend		x
9	Packschies	Michael	WiSo-Umwelt		x
10	Rumpf	Dr. Juliane	WiSo-Landwirtschaft	x	
11	Staack	Gundula	WiSo-Soziales		x
12	Weidemann	Joschka	WiSo-Wirtschaft		
13	Borgmann	Stefan	ETMG	x	
14	Thoben	Hermann-Josef	ZAK-Sprecher/BGM Felm	x	
15	Hansen	Swantje	RM	x	



## Prüfung des LLnL zur Förderung der Klausurfahrt über „Sonstige Kosten“

„Nach Rücksprache [mit dem MLLEV] ist es möglich die Kosten unter Beachtung gewisser Rahmenbedingungen unter dem Punkt „Reise- und Fortbildungskosten der LAG-Mitglieder, in Abhängigkeit der Funktion und zur Aufgabenerledigung der LAG“ zusammen zu fassen und somit zu fördern.

Folgende Rahmenbedingungen sind dabei zu beachten:

- Sollten „normale“ LAG-Mitglieder mitfahren, müsste dort für jeden Teilnehmer entsprechend begründet werden, warum dies für seine Aufgabenerledigung nötig ist und wo die Funktion der jeweiligen Person für die LAG liegt
- Die Ziele und der Nutzen der **Fortbildungsfahrt** müssen konkreter zusammenfassend erläutert werden und in Bezug auf die LAG Eckernförder Bucht noch einmal herausgestellt werden

### Feststellungen und weitere Fragen:

Die Vorstandsmitglieder [und ZAK-Sprecher] erfüllen die benötigte Funktion und haben einen entsprechenden Nutzen für ihre Aufgabenerledigung, somit sind die Kosten für den Vorstand ohne besondere Bedingungen förderfähig.

- ⇒ Um auch die Kosten der Klausurfahrt für LAG-Mitglieder fördern zu lassen, die **nicht** im Vorstand sind, ist eine entsprechende Begründung für jede Person notwendig!
- ⇒ Zu klären ist ebenfalls, wer bei öffentlichen Körperschaften die LAG-Mitgliedschaft vertritt (Bürgermeister, stellv. Bürgermeister, Aufsichtsratsmitglieder...?)

Prüfung des LLnL zur Förderung der Klausurfahrt über „Sonstige Kosten“

**E-Mail LLnL Frau Schröder vom 26.04.2024**

Hallo Herr Dr. Kuhn,

in diesem Fall sehe ich die ETMG-Aufsichtsratsmitglieder nicht als LAG-Mitglieder.

Die Stadt Eckernförde ist Mitglied in der LAG und diese wird vorrangig durch Frau Iris Ploog als Bürgermeisterin vertreten und im Falle der Vertretung durch die entsprechenden Stellvertreter.

Eine alleinige Tätigkeit bei der Stadt Eckernförde, was im Falle der Aufsichtsratsmitglieder noch nicht einmal zutrifft, da die ETMG ein eigenes Unternehmen darstellt (GmbH), genügt nicht um als Stadt Eckernförde Mitglied der LAG zu sein.

Nichtsdestotrotz kann der ETMG-Aufsichtsrat an der Fahrt teilnehmen, wenn die Kosten selbst getragen und gesondert abgerechnet werden.

## Aufteilung der Zimmerkontingente

Gesamtkontingent:	35 Einzelzimmer
Vorstand, ZAK-Sprecher, RM, ETMG:	10 Einzelzimmer
Restkontingent:	25 Einzelzimmer
Stadt Eckernförde:	7 Einzelzimmer
Amt Hüttener Berge:	7 Einzelzimmer
Amt Dänischer Wohld:	6 Einzelzimmer
Amt Dänischenhagen:	3 Einzelzimmer
Gemeinde Altenholz:	2 Einzelzimmer

# Best-practice-Projekte (Auswahl von 90 Projekten)

Ifd. Nr.	Projekt	Antragsteller	Amts-/ Gemeindebereich	Gesamtkosten (EUR)	Bewilligte Summe (EUR)	Anmerkung
1	Gemeindezentrum Blowatz	Gemeinde Blowatz über Amt Neuburg	Amt Neuburg	518.243,47	400.000,00	Gutes Beispiel für die Kombination aus altersgerechtes Wohnen, Dorfladen, Gemeinschaftsraum
27	Sanierung Klützer Mühle	Klützer Mühle GmbH	Amt Klützer Winkel	250.000,00	168.067,19	Entstanden gastronomisches Angebot; arbeiten z.T. mit selbst angebauten Lebensmitteln
49	Naturstation Fischerkatzen	Gemeinde Kalkhorst über Amt Klützer Winkel	Amt Klützer Winkel	99.540,00	89.586,00	Natur- und Umweltbildung auf ehrenamtlicher Basis
50	Modernisierung Erlebnisscheune	Gärtnerei Peter Wiencke	Stadt Grevesmühlen	246.000,00	100.000,00	Nachnutzung eines ortsbildprägendes Gebäudes inkl. Veranstaltungslocation und Hofladen
52	Anlagen zur Maischegewinnung	Mosterei Möckel	Amt Schönberger Land	31.178,00	15.720,00	Mosterei, Zusammenarbeit mit anderer Mosterei zur Herstellung von Obstbränden
66	Ausbau Wasserlehrpfad Wotenitz	Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Grevesmühlen	Stadt Grevesmühlen	218.221,24	196.200,00	Kostenfreies Angebot zur Natur- und Umweltbildung, gute Zusammenarbeit mit dem Verein Stadt ohne Watt
71	Traditionsscheune Kalkhorst	Kalkhorster Traditionsscheune e. V.	Amt Klützer Winkel	174.741,98	117.473,60	Erhalt alter Handwerkstraditionen in Kombination mit Förderung des gemeinschaftlichen Lebens (viele Aktionen wie Brot backen, Bier brauen, etc.)
72	Wildkräuterhof Beckerwitz	Eva Jörhs	Amt Klützer Winkel	244.961,50	93.936,00	Errichtung Hofladen
74	Sanierung Windmühle Stove	Gemeinde Boiensdorf über Amt Neuburg	Amt Neuburg	195.191,00	153.000,00	Förderung der dörflichen Gemeinschaft
80	Station junger Naturforscher und Techniker	Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über Amt Klützer Winkel	Amt Klützer Winkel	690.465,81	400.000,00	noch in Umsetzung, Gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Verein, außerschulisches Lernangebot



# 11. Aktuelles aus dem LLnL

# 12a. Bericht des Vorsitzenden

- 26.03.2024, Kieler Innovations- und Technologiezentrum GmbH:  
„Erfahrungsaustausch und Lernen aus den IES-Erstellungen für die nächste Förderperiode“



# 10.b Bericht des ZAK-Sprechers



# 12c. Bericht der Geschäftsstelle

☸ Sachstand Regionalbudget 2024

☸ #Europaisthier – gemeinsame EU-Wahl-Kampagne der AktivRegionen

**Europa ist hier.**  
Deshalb gehen wir wählen.

Katrin Naeve, Torsten Jürgens-Wichmann, Dr. Juliane Rumpf,  
AktivRegion Eckernförder Bucht

**AktivRegion**  
Schleswig-Holstein

**Europa ist hier.**  
Deshalb geh ich wählen.

Katrin Naeve,  
AktivRegion  
Eckernförder Bucht

**AktivRegion**  
Schleswig-Holstein

**Europa ist hier.**  
Deshalb geh ich wählen.

Gundula Staack,  
AktivRegion  
Eckernförder Bucht

**AktivRegion**  
Schleswig-Holstein



## Förderprojekte aus dem Regionalbudget 2023



Gefördert durch



## Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten des Gemeinschaftsraumes „Elf/96“ in Brekendorf



Beschreibung:

Der 2022 neu eröffnete Gemeinschaftsraum „Elf/96“ ist das neue Begegnungszentrum in der Gemeinde Brekendorf. Der Raum wird vielfältig für kulturelle Veranstaltungen, Zusammenkünften von Jung und Alt oder Mütter-Kind-Treffen genutzt. Zusätzlich ist „Elf/96“ auch außerhalb von Veranstaltungen täglich für alle geöffnet. Um den Raum noch vielfältiger nutzen zu können, wurden ein Beamer, eine Bluetooth-Box, ein A3-Laserdrucker sowie eine Digitale Anzeigentafel angeschafft.

**Projekträger:**

Bürgergenossenschaft  
Brekendorf

**Gesamtkosten:**

8.611,19 €

**Förderfähige Kosten:**

7.236,23 €

**Fördersumme:**

5.788,99 €

**Förderquote:**

80%

**Projektlaufzeit:**

Juli - Oktober 2023

Ziele:

Durch die Erneuerungen im Elf/96 können im Gemeinschaftsraum noch mehr digitale Angebote durchgeführt werden. Die Anschaffungen tragen dazu bei, dass die Dorfgemeinschaft mehr digitale Kompetenz bekommt und sich stärker für die Gemeinschaft einsetzt. Das Elf/96 bietet auch Raum für Synergien und Zusammenarbeiten. So hat zum Beispiel die dort ansässige Physiotherapiepraxis auch im Elf/96 Sportkurse für die Dorfbewohner:innen angeboten.

Maßnahmen:

Angeschafft wurden verschiedene technische Geräte, um im Elf/96 noch mehr digitale Angebote umzusetzen.



# 13. Termine

1. Vorstandssitzungen:
  - 17.07. um 14.00 Uhr, Ort offen
  - 27.11. um 16.00 Uhr, Ort offen
  
2. ZAK
  - 04. Juli 2024, 17.00 Uhr, Ort offen

# Vielen Dank!

LAG AktivRegion  
Eckernförder Bucht e.V.  
Weimarer Straße 6  
24106 Kiel  
Tel: 0 431 – 530 30 8 31  
[www.aktivregion-eb.de](http://www.aktivregion-eb.de)  
[info@aktivregion-eb.de](mailto:info@aktivregion-eb.de)

